

STADT WOLFACH

GEMEINDE OBERWOLFACH

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ Amtliche
Bekanntmachungen

▶ Kommunale
Nachrichten

▶ Gemeinsame
Mitteilungen

▶ Touristische
Informationen

▶ Kirchen

▶ Schulen

▶ Vereine

▶ Veranstaltungen



Winterzauber in Oberwolfach



Gemeinde
Oberwolfach

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 18,-.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Vereine/Veranstaltungen

Initiative Eine Welt / Weltladen

Zuwachs bekommen

Der Weltladen ist auch weiterhin in der Corona-Pandemie täglich halbtags für Sie geöffnet. Die Öffnungszeiten erfahren Sie unter www.weltlaeden-kinzigtal.de. Maske, Abstand und maximal sechs Kunden gleichzeitig sind inzwischen selbstverständlich.

Wir freuen uns über Ihre Treue zum Fairen Handel auch in schwierigen Zeiten – was besonders für die Produzenten über-lebenswichtig ist. Und wir können uns immer wieder auch über neue Gesichter freuen, die sich für das umfangreiche Fair-Angebot interessieren. Unsere Lebensmittel sind nicht nur fair gehandelt; sie stammen weitgehend auch aus biologischem Anbau.

Die Reihe unserer Wellness-Tees hat vor kurzem Zuwachs bekommen; neu ist die Sorte „Lively“: Dahinter verbirgt sich eine erfrischende Fruchtmischung mit Hibiskus und Kräutern, von denen wir nie zuvor gehört hatten. Oder kennen Sie Tulsi, Bukko und Baobab? Baobab ist der afrikanische Affenbrotbaum, dessen süßsäuerliche Frucht sich mit den zartgrünen Blättern des Bukkostrauchs zu einem außergewöhnlichen Teegenuss ergänzen. Mit ihren feinen Zitrusnoten belebt die indische Basilikumart Tulsi die Sinne. Der Tee ist 100 % bio und ohne Aromazusätze. Der Hibiskus stammt von der Kooperative UPROMABIO. Für die Kleinbauern aus Burkina Faso ist der Hibiskus neben Mangos ein weiteres Produkt, das sie über den Fairen Handel vermarkten können.

Kirchen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wolfach:
St. Laurentius und St. Roman –

Oberwolfach:
St. Bartholomäus mit St. Marien



SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

SE Kloster Wittichen

Schiltach, St. Johannes B.
Schenkzell: St. Ulrich, Allerheiligen Wittichen

Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 11.30 Uhr

DONNERSTAG, 21. JANUAR – DONNERSTAG DER 2. WOCHE IM JAHRESKREIS

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe im Anschluss stille Anbetung bis 19.30 Uhr

FREITAG, 22. JANUAR – HL. VINZENZ PALLOTTI, Priester, Ordensgründer

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt
SAMSTAG, 23. JANUAR – SL. HEINRICH SEUSE, Ordenspriester, Mystiker
18.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe mit Gedenken an Erwin Schillinger; Klemens Sum, Anna u. Josef Gebele u. aller verst. Angehörigen.

18.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe SONNTAG, 24. JANUAR – 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe
8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe mit Gedenken an Andreas und Anna Ganter; Wilfried Flaig u. Friedbert Dieterle; Erwin Echle u. verst. Eltern u. Geschwister; Berta u. Hermann Sum; August u. Helene Feger u. aller verst. Angehörigen.

10.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe mit Gedenken an Hans Jehle; Agnes Schillinger; Eugen Schmider u. aller verst. Angehörigen.

16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet DIENSTAG, 26. JANUAR – HL. TIMOTHEUS U. HL. TITUS, Apostelschüler

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe mit Gedenken an Hildgard Gieringer u. alle Verstorbenen der Rathausstraße; Monika Schrepp u. verst. Geschwister; Josef Allgaier u. Sohn Georg; Anna

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www-anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

Sum u. verst. Geschwister.

18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

MITTWOCH, 27. JANUAR – HL. ANGELAMRRICI, Jungfrau, Ordensgründerin

18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe

18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

DONNERSTAG, 28. JANUAR – HL. THOMAS V. AQUIN, Ordenspriester, Kirchenlehrer

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe

18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe

FREITAG, 29. JANUAR – FREITAG DER 3. WOCHEN IM JAHRESKREIS

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

SAMSTAG, 30. JANUAR – SAMSTAG DER 3. WOCHEN IM JAHRESKREIS

18.30 Uhr St. Josef: Hl. Messe

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe

SONNTAG, 31. JANUAR – 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe

8.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

10.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe

10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe

16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Gemeindeteam Oberwolfach überrascht das Pflegeheim St. Luitgard

Am vierten Adventssonntag besuchten Gertrud Armbruster und Manfred Eisenmann vom neu gegründeten Gemeindeteam Oberwolfach das Pflegeheim St. Luitgard. Begleitet von vier Musikern mit Weihnachtsliedern trugen die Beiden ein Weihnachtsgedicht für die Heimbewohner und das Pflegepersonal vor. Das gesamte Gemeindeteam hat im Vorfeld Kissen in Herzform, gefüllt mit Zirbenspänen, genäht. Die Herzkissen mit einem Gedicht wurden an der Tür mit Abstand an die Bewohner und Mitarbeiter als kleine Weihnachtsüberraschung übergeben. Dies war eine gelungene Abwechslung für die Pflegeheimbewohner. Ein herzliches Vergelt's Gott an Dirk Armbruster vom Möbelstudio Armbruster in Oberwolfach, er hat die Zirbenspäne gespendet.

h.ruemmele@kath-wolfach.de

07834 295

Kaplan Georg Henn

g.henn@kath-wolfach.de

07836 96855

Diakon Willi Bröhl

w.broehl@kath-wolfach.de

07834 865529

Diakon Oswald Armbruster

oswald.armbruster@kath-kloster-wittichen.de

07836 1266

Pastoralassistentin Lioba Jörg

l.joerg@kath-wolfach.de

07839 1221

Notfallhandy (nur in dringenden seelsorgerlichen Anliegen): 01515 6193078

Pfarrbüro Wolfach, SE An Wolf und Kinzig

07834 295

Montag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr und 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

Freitag 9.30 Uhr – 11.30 Uhr

pfarramt@kath-wolfach.de www.kath-wolfach.de

Kath. Pfarramt St. Laurentius, Kirchplatz 5,

77709 Wolfach

ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele,

h.ruemmele@kath-wolfach.de

SPENDENKONTO FÜR SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG:

Kath. Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig:

Sparkasse Wolfach: BIC: SOLADES1WOF;

IBAN: DE6066452776000018863

(Spenden für das Caritas Baby Hospital mit dem Stichwort „Caritas Baby Hospital“ auf dieses Konto)

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach

Ev. Stadtkirche Wolfach

Ev. Pfarramt Wolfach

Hauptstr. 31, 77709 Wolfach

Tel 07834-382



E-Mail: pfarramt@ev-kirche-wolfach.de

Homepage: www.ev-kirche-wolfach.de

Biblische Szenen im neuen Gemeindezentrum

In der Advents- und Weihnachtszeit konnten Sie biblische Szenen wie Maria Verkündigung, die Hirten auf dem Feld, die Hirten an der Krippe sowie der Weg der Weisen im Fenster unseres neuen Gemeindezentrums bewundern. Herzlichen Dank an Frau Ingrid Laiblin, die die Egli-Figuren so lebendig ausgestaltet und ausdrucksstark in Szene gesetzt hat.

Nach den drei Weisen machen sich alle Menschen auf zur Krippe.

Herzliche Einladung zum Schauen, die Figuren stehen noch!

Umzug ev. Pfarramt Wolfach ins neue Gemeindezentrum

Wegen des Umzugs vom ev. Pfarramt von der Hauptstr. 31 ins neue Gemeindezentrum ist das ev. Pfarramt am Donnerstag, 28.01.21 telefonisch nicht erreichbar.

Sonntag, 24.01.2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß in Kirnbach
kein Gottesdienst in Wolfach!

Sonntag, 31.01.2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß in Wolfach im Saal

Grundsätzliches zu den Gottesdienstzeiten und -Orten:

Es sollen nicht mehr zwei Gottesdienste hintereinander am Sonntag Vormittag stattfinden. Der Vormittagsgottesdienst wechselt wöchentlich zwischen Kirnbach und Wolfach. Anfangszeit ist immer 9.30 Uhr.

Zusätzlich findet in jeder Kirche mindestens einmal im Monat ein Abendgottesdienst statt. Wegen der Ausgangssperre beginnt er um 17.00 Uhr.

Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Bis auf weiteres keine Gottesdienste im St. Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau



Evangelisches Pfarramt Kirnbach

Talstr.109, 77709 Wolfach-Kirnbach,

Tel 07834-6922, Fax: 07834-869249,

www.ev-kirche-kirnbach.de

Öffnungszeiten:

Das Pfarramt ist nach wie vor für den Besuch geschlossen!

Telefonisch (Tel: 07834 6922) oder per Mail (pfarramt@ev-kirche-kirnbach.de) ist die Pfarramtssekretärin 14-tägig im Wechsel (vormittags oder nachmittags) Dienstag und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr oder 08:00 - 11:00 Uhr zu erreichen.

KW 3: 21.01.2021 Donnerstag 08:00 – 11:00 Uhr
 KW 2: 26.01.2021 + 28.01.2021 Dienstag und Donnerstag
 15:00 – 18:00 Uhr

Gottesdienste:

Sonntag, 24.01.2021 09:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß
 Sonntag, 31.01.2021 17:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß

Sollte eine kurzfristige Absage der Gottesdienste durch die derzeitige Pandemie erfolgen, finden Sie auf unserer Homepage die Predigt. Vielen Dank! www.ev-kirche-kirnbach.de

Konfirmandenstunde:

Die Konfi-Stunde findet per Fernunterricht statt!

Aktuelle Corona-Regeln im Gottesdienst:

Damit von unseren Gottesdiensten keine erhöhte Gefahr ausgeht, gelten für Gottesdienste in der Kirche folgende Regeln:

1. Zwei Meter Abstand
2. Mund-Nase-Schutz-Pflicht
3. In die Kirche passen maximal 48 Personen.
4. Wir dürfen nicht gemeinsam singen oder gemeinsam laut sprechen.
5. Die Gottesdienste dauern nicht länger als 30 Minuten.
6. Am Eingang steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit. Nach Möglichkeit sollte als Ausgang eine andere Tür verwendet werden.
7. Von allen Teilnehmenden wird der Name und ein Kontaktweg erfasst und 4 Wochen lang aufbewahrt.



Neuapostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 24.01.2021

09:30 Uhr Gottesdienst in Wolfach

Anmeldung zum Gottesdienst am Sonntag bitte spätestens am Samstag bis 20:00 Uhr:

Telefon / WhatsApp.: 0171 7708143 oder E-Mail: thesos@t-online.de

Hinweis zur Gottesdienstteilnahme:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der Gemeinde Wolfach ist eine Anmeldung entweder per Telefon oder E-Mail erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnahme am Gottesdienst durch die Abstandsregel nur in begrenzter Teilnehmerzahl möglich ist. Teilnehmer die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen weiterhin das Angebot der Videogottesdienste zu nutzen. (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>)

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de

Zeugen Jehovas

Freitag

19.00 Uhr: Schätze aus Gottes Wort:
 Thema: „Jahreszeitliche Feste mit Bedeutung für uns“ - 3. Mose 23: 15, 16, 34
 „Unser Leben und Dienst als Christ“
 Fortlaufende Besprechung des Bibelbuches 3. Mose und Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

20.00 Uhr: Bibelkurs: Die reine Anbetung Jehovas endlich wiederhergestellt!
 Thema: „Hesekiels Vision vom himmlischen Wagen - warum ist es ein Schutz für uns, über solche Bibelpassagen nachzudenken?“ - 2. Korintherbrief 4: 18

Sonntag

10.00 Uhr: Biblischer Vortrag
 Thema: „Stützt sich deine Hoffnung auf die Wissenschaft oder auf die Bibel?“ - Psalm 146: 3- 10

10.45 Uhr: Wachturm-Bibelstudium:
 Thema: „Lässt du dich weiterhin korrigieren?“ - 2. Korinther 13: 11

Jeder ist eingeladen über Telefon oder Videokonferenz dabei zu sein. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kontaktadresse oder an einen Zeugen Jehovas in Ihrer Nähe.
 Kontaktadresse: Jehovas-Zeugen-Hausach@gmx.de

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau

Das Immunsystem stärken – mit den Schutzfaktoren Ernährung und Co.

In Zeiten, wo Virusinfektionen unser Leben stark beeinträchtigen, sind neben den bekannten Hygieneregeln auch ein starkes Immunsystem für die Gesundheit von großer Bedeutung. Eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und ausreichend Schlaf sind wichtige Schutzfaktoren und stärken die Abwehrkräfte. In der Theorie leicht gesagt, in der Praxis oftmals schwer umzusetzen. Aufgrund vermehrten Aufenthaltes zuhause, arbeiten im Home-Office, Doppelbelastungen, Langeweile, Frust oder Stress ändert sich der individuelle Ernährungsalltag. Die Folgen sind oft eine mangelnde Nährstoffversorgung, Gewichtszunahme und schlechte Laune. Frau Dr. Silke Bauer, freie Referentin des Ernährungszentrums vermittelt Ihnen in diesem Vortrag praktische Tipps, wie Sie die Schutzfaktoren in Ihrem Alltag umsetzen können. Der Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau findet am Dienstag, 02. Februar 2021 um 18:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 29. Januar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

„Spitze auf dem Land“: Förderung für innovative Unternehmen

Landrat Scherer ruft Ortenauer Unternehmen zur Teilnahme auf / Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

Auch im kommenden Jahr fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Spitze auf dem Land“ innovations- und investitionsbereite Unternehmen im ländlichen Raum. Wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk bereits im Herbst angekündigt hat, stehen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 im ländlichen Raum Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe mit dem Potential zur Technologieführerschaft zur Verfügung.

„Ich freue mich sehr über die Fortsetzung dieses für den ländlichen Raum höchst attraktiven Förderprogramms, aus dem seit 2014 bereits zwölf Betriebe aus der Ortenau umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten haben“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in der aktuell herausfordernden Situation der Corona-Pandemie sind die Mittel eine vielversprechende Möglichkeit, um neue Impulse in Unternehmen zu setzen und ihr Potenzial weiter auszubauen – und damit zur Stärkung des ländlichen Raums beizutragen“, so der Landrat. Im Ortenaukreis gebe es viele herausragende familiengeführte Spitzenunternehmen, die mit Produkten und Dienstleistungen als Technologieführer für Baden-Württemberg beim Förderprogramm punkten könnten.

„Von den in der vorangehenden Förderperiode geförderten 124 Unternehmen sind fast 50 in unserem Regierungsbezirk ansässig. Daher kann ich anderen innovativen Betrieben nur empfehlen, ebenfalls Ihre Chancen auszuloten und bis Ende Februar 2021 überzeugende Anträge über ihre Gemeinde und die Landratsämter bei uns einzureichen“, so auch die Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Besonders im Fokus stehen Unternehmen, die das Land im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Sie können ausnahmsweise bis zu 500.000 Euro Zuschuss erhalten; die nicht rückzahlbare Förderung bewegt sich sonst je nach Investitionssumme zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro, wenn Unternehmen im Auswahlverfahren erfolgreich sind.

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Zahlreiche Gastronomen haben tolle Konzepte entwickelt und bieten weiterhin leckere Speisen zum zuhause genießen an. Um die Ortenauerinnen und Ortenauer weiterhin mit kulinarischer Abwechslung zu verwöhnen, startet die Tourismusabteilung des Landratsamts die Gastronomiekampagne „Lust auf...?“. Dabei bieten die Ortenauer Gastronomen im Rhythmus von zwei Wochen, Gerichte zu ver-

schiedenen Themen an. Gestartet wird am 25.01.2021 mit der Devise „Lust auf... was Wildes?“. Das gesamte Angebot an Wild-Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Online-Vortrag „Einführung in die Beikost“

Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens ab dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchnahrung reicht nun nicht mehr aus. Die Einführung der Beikost erweitert mit neuen Lebensmitteln und Geschmackseindrücken den Erfahrungsschatz des Säuglings und versorgt ihn mit allen notwendigen Nährstoffen, die er für eine optimale Entwicklung braucht. Mit der zunehmenden Selbständigkeit, dem Umgang mit dem Löffel, dem Sitzen bei den Mahlzeiten und vielem mehr beginnt nun ein neues Kapitel des Abenteuers „Essen lernen“. Im Auftrag der Landesinitiative BeKi-Bewusste Kinderernährung informiert am Mittwoch, 10. Februar 2021 um 18 Uhr Ingrid Vollmer-Haug in ihrem Online-Vortrag zum Thema „Einführung in die Beikost“. Die erfahrene BeKi-Referentin gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag wertvolle Informationen und Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost im ersten Lebensjahr. Alle interessierten Eltern sind zur Teilnahme eingeladen. Der Online-Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi-Bewusste Kinderernährung finanziert und ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 8. Februar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

Online Vortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter

Welche Hygienevorschriften sind zu beachten und wie muss ich meine Produkte kennzeichnen? - Zu dieser Frage bietet das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis einen Online Vortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter an. Zwei Lebensmittelkontrolleure geben Hinweise zu den Hygiene- und Kennzeichnungsvorschriften in der Direktvermarktung. Ein Fachberater Gebäudereinigung wird zusätzlich Tipps zur fachgerechten Desinfektion geben. Dieses Seminar gilt als Wiederholungsbelehrung nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung. Die kostenlose Online-Veranstaltung findet am Montag, 8. Februar 2021 um 15 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis 04.02.2021 unter Tel. 0781 805 7100, per E-Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung einen Link mit den Zugangsdaten zugesendet.

Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ - Antragsabgabe bis Februar 2021 -

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2021 wie:

- **Jungbestandspflege**
- **genehmigte Erstaufforstung** bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- **Kultursicherung** und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen
- **Wiederaufforstung** nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen
- **Pflege von Naturverjüngungen** in Laub- oder Mischbeständen
- **Waldnaturschutz-Maßnahmen**, Erhalt von Altbäumen und Habitatbaumgruppen

- **Fahrwegeneubau** außerhalb Flurneuerordnungsverfahren
- **Grundinstandsetzung von Wasserableitungen an Fahrwegen**
- **Bodenschutzkalkung**
- **Seilkraneneinsatz**
- **Erstellung von Betriebsgutachten**

- **Hacken von Borkenkäfer befallenem Holz bei Maßnahmen in 2020 und 2021**
- **Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2020 und 2021**
- **Borkenkäfermonitoring/-überwachung**
- **Wiederbewaldung nach Schadereignissen**
- **weitere....**

können nach der Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ bezuschusst werden.

Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend den örtlich zuständigen Forstrevierleiter **vorher** schriftlich zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können. Die Teilnahme bei Sammelanträgen über die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften können wir bei Maßnahmen zur Beseitigung der Extremwetter- und Käferschäden empfehlen. Zu fördernde Pflanzmaßnahmen im Frühjahr 2021 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 5.2.2021 am Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche „Infodienst Förderung NWW“ oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis www.ortenaukreis.de, Suchbegriffe: „Wald Förderung“; zu finden.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern und vom Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg, Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach Tel. 07834/9883440, Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Weiterbildung

Clara-Schumann-Gymnasium Lahr

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium Virtueller Infoabend am 03.02.2021, 19.00 Uhr

Aufgrund der Pandemie findet die Infoveranstaltung zum dreijährigen Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium (CSG) in Lahr im virtuellen Raum statt.

Der Aufbauzug bietet Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, nach Abschluss der mittleren Reife, in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Nach der elften Klasse, können sie neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche, wie Geschichte oder Erdkunde, aber auch Sport, Musik oder Bildende Kunst als fünfständiges Hauptfach wählen. Schülerinnen und Schüler, die bisher nur eine Fremdsprache erlernt haben, können in diesen Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu beginnen. Als Alternative zu den beruflichen Gymnasien bietet das CSG als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an.

Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine quicklebendige Schule, in der Musik eine wichtige Rolle spielt. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder

der große Chor laden zum Mitmachen ein. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, welches in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Eltern und Schüler, die an einem Onlinemeeting teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 22.01.2021, unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden.

Telefon: 07821/92910

E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Bei Interesse an einem Internatsplatz, können individuelle Führungen organisiert werden. Interessierte Eltern und Schüler werden gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Die Anmeldegespräche finden voraussichtlich am Dienstag, 09. Februar 2021 und am Mittwoch,

10. Februar 2021, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr statt. Termine werden telefonisch oder per Mail über das Sekretariat vergeben.

Was sonst noch interessiert

Kontaktstelle Frau und Beruf

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar Infos und Hilfsangebote zur Corona-Pandemie unter www.frauundberuf-ortenau.de

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein steht für Frauen aus der Ortenau weiterhin für Fragen und Beratungen bereit.

Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr (Tel. 0761 / 201-1731).

Per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de ist die Kontaktstelle jederzeit erreichbar. Die Beraterinnen melden sich zeitnah zurück.

Außerdem bietet die Internetseite www.frauundberuf-ortenau.de hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.



Eine neue Plattform für Poeten*innen-

»LeckerLyrik« bietet Lyriker*innen die Möglichkeit, ihre Verse auditiv vorzustellen.

Leckere Lyrik – von dem/der Autor*in selbst gesprochen – soll einen intensiveren Hörerlebnis verschaffen, der noch leichter in die Fantasiewelten – die beim Zuhören entstehen – zu entführen vermag.

Faktor Zeit: Etliche Menschen haben weder Zeit noch Mu-

se sich längere Beiträge zu »erlesen«.

»LeckerLyriks« to go, können vom Besucher von der Homepage direkt in die Leseliste gesammelt werden und zu einem späteren Zeitpunkt angehört werden.

Thema Barrierefreiheit: Menschen mit Sehbehinderung beklagen seit langem die ungenügende »Barrierefreiheit« im Internet.

Allein in Deutschland leben über eine halbe Million Sehbehinderte und etwa 155 000 Blinde.

»LeckerLyrik« Mehrwerte:

- Ein gesprochenes Wort wirkt authentisch und baut leichter Nähe auf
- Subtile oder dramaturgische Interpretationen schaffen Lebendigkeit und Atmosphäre
- Zeitsparende Unterhaltung to-go: auf Reisen, beim Autofahren, Sport, ...
- Barrierefreier Zugang für alle Menschen mit Sehbehinderung

Präventionstipps der Polizei, Trickdiebstahl bei Einkäufen

Nachdem die Anzahl an Diebstählen in Verkaufsräumen und auf den dazugehörigen Parkplätzen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist, konnten vergangene Woche, wie bereits berichtet, zwei mutmaßliche Diebinnen gestellt werden. Sie sitzen nun in Untersuchungshaft. Dem couragierten Eingreifen mehrerer Zeugen war es hier zu verdanken, dass die Verdächtigen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden konnten, nachdem sie zuvor offenbar versucht haben sollen, auf einem Parkplatz in Renchen an die Habseligkeiten einer Seniorin zu gelangen.

Auch in der Vergangenheit wählten die Täter vorwiegend ältere Menschen als Opfer aus, mit dem Ziel, an deren Geldbörsen zu gelangen. Hierzu wurden in den meisten Fällen sowohl vor, als auch in den Supermärkten Ablenkungsmanöver gestartet, um einen Moment der Unachtsamkeit für ihre Taten zu nutzen. In einigen Fällen erfolgte der Diebstahl auch beim Ausladevorgang der Einkäufe in den Pkw.

In einer Vielzahl der Taten kam es im Anschluss an den Geldbörsendiebstahl zu einer Abhebung an Geldausgabeautomaten im Nahbereich des Tatortes.

Die Täter gelangten hierbei zuvor auf verschiedene Art und Weise an die PIN der Opfer. Teilweise befand sich diese im Geldbeutel oder sie wurde bei entsprechenden Abhebungen im Vorfeld durch die Langfinger erspäht.

Die Polizei warnt daher nochmals eindringlich vor Dieben und gibt folgende Hinweise:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht offen in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Ladengeschäft (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- Taschendiebe lassen sich am typisch suchenden Blick erkennen: Sie meiden den direkten Blickkontakt zum Opfer und schauen eher nach der Beute.

Seitens des Referats Prävention werden sowohl Hinweis-

plakate als auch Druckvorlagen für alle Einkaufsmärkte zur Verfügung gestellt, die so Ihre Kundschaft auf die möglichen Gefahren sowie gelegentlichsreduziertes Verhalten rund um den Einkauf hinweisen sollen.

Bei Interesse kann unter der Telefonnummer: 07222 761-400 oder über die E-Mailadresse: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de Kontakt aufgenommen werden.

Agentur für Arbeit Offenburg

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.



Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Gemeinde Oberwolfach



Gemeindeverwaltung Oberwolfach

Rathausstraße 1 · 77709 Oberwolfach

Telefon 07834 8383-0
 Fax 07834 8383-25
 E-Mail gemeinde@oberwolfach.de
 Montag - Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
 Dienstag + Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr



oberwolfach.de



Facebook



Instagram

Bürgermeister

Matthias Bauernfeind 8383-13
buergemeister@oberwolfach.de

Sekretariat, Vermietungen

Linda de Felice 8383-13
 Lauresa Kameraj 8383-23

Hauptamt

Grundbuch, Standesamt, Personal, Bauabteilung
 Anton Schöner 8383-18

Bürgerbüro

Meldeamt, Passamt: Annette Rauber (vorm.) 8383-12
Soziales, Gewerbe, Ordnungsamt: Petra Neef 8383-15

Rechnungsamt

Rechnungsamtsleiter: Thomas Springmann 8383-16
Steuern, Gemeindegasse: Manuela Armbruster 8383-17
Wasser/Abwasser: Christine Richber 8383-19

Tourist-Info

Carina Gallus 8383-11

Auszubildende

Ourania Diakogianni azubi@oberwolfach.de

Bauhof (Schwarzwaldstraße 11) 869095

Bauhofleitung, Gebäudemanagement
 Martin Klausmann 8383-20 / 0160 4787434
Wassermeister 0171 7794869
Hausmeister: Lorenz Armbruster 0151 17847610

Festhalle 327

Alten- und Pflegeheim St. Luitgard 378

Familienzentrum St. Josef 1383

Wolfalschule 4058

Wolfaltsporthalle 859128

Feuerwehr Gerätehaus Kirche 867863

MiMa – Museum für Mineralien und Mathematik 9420

Besucherbergwerk Grube Wenzel 868392

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Susanne Ferber 07832 9741792
Dorfhelferin: Monika Rauber 4676

Forstrevier Oberwolfach-Süd

Markus Schätzle 47154 / 0162 2535771

Forstrevier Oberwolfach-Nord

Manfred Henkes 9883402 / 0162 2535768

Stördienst Holzheizwerk KWA

Firma Fleig Hausach 07831 7860
 Martin Allgaier 9883404 (AFW) / 0171 4450100

Störungsnummer E-Werk 07821 280-0

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur **Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 26.01.2021, um 18:00 Uhr** ein.
 Die Sitzung findet in der **Festhalle, Wolfalstraße 16, 77709 Oberwolfach** statt.

Tagesordnung:

1 Bürgerfragestunde

2 Bauantrag: Erweiterung und Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Flst. Nr. 689, Ziegelhüttenweg

3 Bebauungsplan "Vor Burggraben"-3. Änderung

a) **Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO**

4 Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO im Zeitraum vom 16.10.2020 - 05.01.2021

5 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 - 2. Haushaltsberatung

6 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht

7 Anfragen aus dem Gemeinderat

8 Bekanntgaben der Verwaltung

Oberwolfach, 21. Januar 2021

Matthias Bauernfeind

Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Die Gemeindeverwaltung Oberwolfach ist weiterhin für den Publikumsverkehr geöffnet. **Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist jedoch die Vereinbarung eines Termins vor dem Besuch erforderlich.**

Termine können telefonisch und per E-Mail vereinbart werden:

Tel.: 07834 83830

E-Mail: gemeinde@oberwolfach.de

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, die persönlichen Kontakte im Rathaus auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Grundsteuer

Nach § 27 Abs. 3 GrStG kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Da die Hebesätze für Grundsteuer A und B gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben, entfällt für die Mehrheit der Grundsteuerzahler die Zustellung eines Grundsteuerbescheides für das Jahr 2021. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Manuela Armbruster, Tel. 07834/838317

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwolfach hat durch Haushaltssatzung vom 21. Januar 2020 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt auf

360 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
370 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Diese Hebesätze gelten auch für das Haushaltsjahr 2021 unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesem Fall ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Oberwolfach, Rathausstr. 1, 77709 Oberwolfach einzulegen. Er kann auch bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landratsamt Ortenaukreis, Badstr. 20, 77652 Offenburg) eingelegt werden.

Oberwolfach, 14. Januar 2021

Matthias Bauernfeind
Bürgermeister

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer

Kürzlich haben Sie, sofern in Bezug auf Ihre Steuerschuld gegenüber 2020 Veränderungen eingetreten sind, die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** und die **Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)**.
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grundsteuerwertbescheide** fest. In einem weiteren Schritt berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest, erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die Grundsteuer.
- Die Bewertung der **Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)** erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem **Ertragswertverfahren**: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen **typisierten Reinertragswerten** bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der **bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkör-

pere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten.

Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.

- Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.
- **Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert.** Daraus ergibt sich der **Grundsteuermessbetrag**, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für **überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke** wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also **0,91 Promille**.
- Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen **Hebesatz** der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich **zu leistende Grundsteuer** ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird.

nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) - auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte - soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigten Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.



Grafik Grundsteuer in Baden-Württemberg ab 2025

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die **Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022** an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die **von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte**. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In **Zeitabständen von sieben Jahren** sollen die Grundsteuerwerte dann **aktualisiert** werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels **elektronischer Steuererklärung** dem Finanzamt übermitteln. Bei der

**Wirtschaftsplan
des Abwasserzweckverbandes Raumschaft
Hausach-Hornberg
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 15 und 17 der Verbandsatzung und § 14 Abs. 1 des Eigenbe-

triebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 01. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von 1.780.300 € Aufwendungen von 1.780.300 € einem Jahresverlust von 0 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 476.600 € und mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 4
Umlagen**

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage Klärwerk	1.169.700 €
Betriebskostenumlage Kanalaufsicht	85.500 €
Abschreibungsumlage	227.500 €
Investitionsumlage	0 €
Zinsumlage	8.400 €
Einlagenerstattung	-172.800 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechts-Aufsichtsbehörde am 07. Januar 2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 22. Januar 2021 bis einschließlich Montag, den 01. Februar 2021 zur Einsichtnahme auf.

Hausach, den 18. Januar 2021

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Zweckverbandes Kinzigtalbad
für das Wirtschaftsjahr 2021
(vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021)**

Die Verbandsversammlung hat am 03. Dezember 2020 gemäß den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung BW sowie § 11 der Verbandssatzung und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 1.855.000 € einem Jahresgewinn von 0 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 792.000 € und mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband Kinzigtalbad im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 337.000 € festgesetzt.

**§ 3
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

**§ 4
Umlagen**

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:
Betriebskostenumlage 793.000 €
Abschreibungsumlage 318.000 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechts-Aufsichtsbehörde am 08. Januar 2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 22. Januar 2021 bis einschließlich Montag, den 01. Februar 2021 zur Einsichtnahme aus.

Hausach, den 19. Januar 2021

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbandes INTERKOM Hausach-
Wolfach-Hornberg
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf Grund der §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, sowie den §§ 1, 4 und 10 der Verbandssatzung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 01. Dezember 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 178.800 € und mit einem Jahresgewinn von 0 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 91.800 € mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 € festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungskostenumlage (nachrichtlich)	- 5.800 €
Abschreibungsumlage	25.000 €

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechts-Aufsichtsbehörde am 07. Januar 2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt im jeweiligen Rathaus der Mitgliedsgemeinden im Rechnungsamt in der Zeit vom Freitag, den 22. Januar 2021 bis einschließlich Montag, den 01. Februar 2021 zur Einsichtnahme aus.

Hausach, den 19. Januar 2021

gez. Wolfgang Hermann, Verbandsvorsitzender

Informationen zur Impfung gegen das Coronavirus

Anmeldung für einen Impftermin

Zunächst werden Impfungen im Zentralen Impfzentrum in Offenburg und Lahr durchgeführt. Für eine Impfung ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Diese erfolgt zentral über die Nummer 116 117, die gleichnamige App oder über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine>.

Wer wird geimpft?

Es können nicht alle Menschen sofort geimpft werden, weshalb der Bund eine dreistufige Impfreiheitsfolge festgelegt hat. Das bedeutet, dass zunächst über 80-Jährige, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeitende in Pflegeheimen, sowie medizinisches Personal mit besonderem Bezug zu Covid-19-Patienten geimpft werden.

Rathaus unterstützt

Wenn Sie mit der Anmeldung eines Impftermins Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte unbedingt zunächst an Angehörige oder Bekannte, um Sie beim Anmeldeverfahren zu unterstützen.

Alle, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der sie bei der Buchung eines Impftermins unterstützt, können sich an die Gemeindeverwaltung, Tel. 07834 8383-15, wenden. Mitarbeiter sind den Seniorinnen und Senioren bei der Terminbuchung behilflich.

Wichtig: Auch die Gemeinde greift nur auf das allgemeine Internetportal zu und unterliegt den dortigen Vorgaben in Bezug auf den Ort und den Termin.

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Kurz-Niederschrift zur Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.01.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Festhalle, Wolfstalstraße 16, 77709 Oberwolfach

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Bauernfeind

Mitglieder

Frau Erna Armbruster

Frau Anna Dieterle

Herr Martin Dieterle

Herr Fridolin Faist

Herr Roland Haas

Herr Eberhard Friedrich Junghanns

Herr Martin Rebbe

Frau Heidrun Reitsamer

Herr Udo Schacher

Herr Christian Sum

Frau Regina Sum

Herr Martin Welle

Verwaltung

Herr Anton Schöner

Herr Thomas Springmann

sonstige Teilnehmer

Frau Dr. Silke Lanninger TOP 2

Herr Markus Schätzle TOP 2

Entschuldigt fehlen:

Protokoll:

TOP 1 Bürgerfragestunde

TOP 2 Wirtschaftsplan Gemeindewald 2021 - Beratung und Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt über den Wirtschaftsplan für den Forstbetrieb für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 - 1. Haushaltsberatung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat berät über den Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021.

Projekte Ergebnishaushalt

- Quartiersentwicklung Altenhilfe (Generationen Dialog) – aufgenommen
- Renovierung Schulstraße 12 EG rechts – aufgenommen
- Interkom. Hochwasserschutzkonzept entlang der Wolf – aufgenommen
- Gewässerbauliche Maßnahmen (Grünachbrücke) – aufgenommen

- Gewässerbauliche Maßnahmen (div. Kleinmaßnahmen) – aufgenommen
- Kleinmaßnahmen Tourismus – aufgenommen
- Kinzig-Kärtle Interkom. Projekt der Gewerbevereine - aufgenommen
- Quartiersmanagement (Interkom. Nahwärmeprojekt mit Wolfach) – aufgenommen
- Digitalisierung Wolfstalschule – bereits beschlossen
- Maßnahmen Naturparkschule – bereits beschlossen
- E-Mobilitätskonzept – bereits beschlossen

Projekte Finanzhaushalt

- Neue EDV-Verkabelung Rathaus – aufgenommen
- Wolfswinkel 2, Wohnung OG Erneuerung Balkon – aufgenommen
- Sanierung Schulstraße 11 – aufgenommen
- Beschaffung Ausrüstung Bauhof (Kleinbagger) – erneute Beratung
- Beschaffung Ausrüstung Bauhof (Stapler) – aufgenommen
- Beschaffung Ausrüstung Bauhof Kleinmaterial - aufgenommen (Bsp. Erdschaufel John Deere, Asphalt säge)
- Beschaffung Ausstattung Winterdienst (ERH-Nachrüstung Deutz) - aufgenommen
- Baumaßnahmen Bauhof (Waschplatz, Ölabscheider) – aufgenommen
- Zuschüsse für private Sanierungsmaßnahmen - aufgenommen
- Teilsanierung Straße "Am Spinnerberg" - abgelehnt
- Sanierung Rosenstraße - Friedensstraße (BA Rosenstraße) – aufgenommen
- Parksituation Festhallenplatz & Bushaltestelle – erneute Beratung
- Straßenverbreiterung Zufahrt Sporthalle / Arztpraxis - aufgenommen
- Straßensanierung Außenbereich (Entwässerung Hinterer Erzenbach) - aufgenommen
- Planung Nebengebäude Festhalle (Lagerschuppen) - aufgenommen
- Entwicklung Minigolf-Areal(Wohnmobilstellplätze & Umbau Betriebsgebäude) – erneute Beratung
- Heimatwegle Walke - aufgenommen
- Wolfstal-Erlebnis-Radweg BA II - aufgenommen
- Baumaßnahmen Einsegnungshalle (Anschluss Nahwärme) – aufgenommen
- Allgemeine Kosten Sanierung Ortsmitte (Honorare KE, Gutachten) – bereits beschlossen
- Arztpraxis Wolfstalschule – bereits beschlossen
- Innenausbau Dachgeschoss Grünach 7 – bereits beschlossen
- KAG-Beiträge Kirchberg – bereits beschlossen
- Beschaffung Feuerwehr (MTW) - bereits beschlossen
- Beschaffung Feuerwehr (Anzahlung GWT Fahrgestell) – bereits beschlossen
- Beschaffungen Wolfstalschule (Medienentwicklung) – bereits beschlossen
- Beschaffungen Wolfstalschule (Forscher- und Experimentierraum) – bereits beschlossen
- Baumaßnahme Grube Wenzel (Parkleitsystem LoRaWan) – bereits beschlossen
- Baumaßnahmen Tourismus (LoRAWan Netz Tourismus) – bereits beschlossen
- Zentrale Touristinformation MiMa – bereits beschlossen
- Touristische Fördermaßnahmen (Zuschuss Sanierung Wolfstalbad Schapbach) – bereits beschlossen

- Grunderwerb Wanderparkplatz – bereits beschlossen
- Erwerb Gemeindewald (Rest Waldaustausch Schwarzenbruch) – bereits beschlossen
- Eigenkapitalzuführung Eigenbetrieb Versorgung – bereits beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 und entscheidet über die Aufnahme einzelner Projekte in den Haushaltsplan 2021.

TOP 4 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht

TOP 5 Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 6 Anfragen aus dem Gemeinderat

Öffentliche Niederschrift zur Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.11.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Festhalle, Wolfstalstraße 16, 77709 Oberwolfach

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Bauernfeind

Mitglieder

Frau Erna Armbruster

Frau Anna Dieterle

Herr Martin Dieterle

Herr Roland Haas

Herr Eberhard Friedrich Junghanns

Herr Martin Rebbe

Herr Udo Schacher

Herr Christian Sum

Frau Regina Sum

Herr Martin Welle

Verwaltung

Frau Carina Gallus TOP 2

Herr Anton Schöner

Herr Thomas Springmann

sachkundiger Einwohner

Herr Hans Gottfried Haas TOP 2

Herr Albert Schrempp TOP 2

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Fridolin Faist

Frau Heidrun Reitsamer

Zu Beginn der Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, dass es dringend empfohlen wird, während der ganzen Sitzungsdauer, die Mund-/ Nasenbedeckung anzubehalten. Sollte sich im Raum eine infizierte Person befinden, wäre somit für andere Teilnehmer keine Quarantäne erforderlich.

Protokoll:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Wortprotokoll:

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an die Verwaltung.

TOP 2 Vorstellung Heimatwege/Kirche**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Oberwolfacher Heimatweg mit einer Naturparkförderung grundsätzlich überarbeitet bzw. umgestaltet werden konnte. Er begrüßt die Tourismusmitarbeiterin Frau Gallus sowie die Herren Hans G. Haas und Albert Schrempp, die an der Projektumsetzung tatkräftig mitgewirkt haben.

Herr Haas zeigt die Entstehungsgeschichte des Heimatweges auf. Dieser ist eine Idee des damaligen Gemeinderats gewesen, hat sich im Laufe der Zeit sehr gut entwickelt und wird als Kurzwanderweg gut angenommen. Im Verlauf des Weges, der sich um den Ortsteil Kirche erstreckt, wird an mehreren Stellen über die Heimatgeschichte informiert.

Albert Schrempp zeigt anhand einer Bildschirmpräsentation den Wegverlauf und erläutert die Neuerungen, die im Rahmen der Überarbeitung umgesetzt wurden. Der 4,7 km lange Weg ist insgesamt familienfreundlicher geworden und kann ohne Probleme auch von Kleinkindern bewältigt werden. Das neue Heimatwegele wurde um zwei Varianten „Schlössle“ und „Pavillon“ erweitert, die zwar etwas anspruchsvoller sind dafür aber einen tollen Ausblick bieten. Die Beschilderung des Heimatweges erfolgt mittels Aluminiumtäfelchen umgesetzt und wurde grundsätzlich überarbeitet, die Infotafeln sind insgesamt zwar kleiner geworden, dafür aber effizienter und beinhalten im Vergleich zur alten Beschilderung mehr Informationen.

Bürgermeister Bauernfeind bedankt sich bei den Mitwirkenden für ihr Engagement und überreicht Herren Haas und Schrempp je einen Geschenkekorb und einen Gutschein des Gewerbevereins.

Er teilt mit, dass die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein bestrebt ist, eine Naturparkförderung für die Neuauflage eines Heimatweges Walke zu erhalten. Erste Überlegungen sind bereits vorhanden. Weitere Informationen werden folgen, wenn mehr bekannt ist.

TOP 3 3. Änderung des Bebauungsplans "Vor Burggraben" mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

a) Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung

c) Billigung des Änderungsentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit gemeinsamer Begründung

d) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: VBV/173/2020

Sachverhalt:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Vor Burggraben“ aus dem Jahr 1974 setzt in seinem Geltungsbereich das Allgemeine Wohngebiet fest. Die festgesetzten Baufenster geben Grenzen für die Bebauung vor und sind zum größten Teil ausgereizt.

Nun liegt der Gemeinde Oberwolfach eine konkrete Planung vor, die eine Erweiterung einer Doppelhaushälfte mittels eines Anbaus vorsieht. Aufgrund des dort eng gefassten Einzelbaufensters besteht trotz der zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche keine Möglichkeit zur Erweiterung.

Im Rahmen dieser 3. Bebauungsplanänderung können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Nachverdichtung des Bestands geschaffen werden. Die Gemeinde Oberwolfach ist bestrebt, vorhandenes Potential innerhalb der bestehenden Bebauung zu nutzen und einen weiteren Baustein der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umzusetzen. Dennoch sollen die planungsrechtlichen Festsetzungen so geändert werden, dass keine Beitragsnacherhebungen für andere Grundstücke im Geltungsbereich entstehen.

Zudem soll dem Bebauungsplan ein Relaunch verpasst werden, indem die alte Papierfassung samt Änderungen zusammengeführt und digital aufbereitet wird, die mit der Zeit obsolet gewordenen Festsetzungen sollen entfallen.

Die Gemeinde Oberwolfach möchte mittels dieser Bebauungsplanänderung die Bebauung im Bestand und somit die Innenentwicklung und Nachverdichtung fördern und stärken. Durch diese Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans kann der Bebauungsplan dem jetzigen Bestand vor Ort sowie, soweit möglich, den aktuellen Anforderungen an einen Bebauungsplan angepasst werden. Zudem besteht die Möglichkeit, überflüssige Regelungen zu streichen und den Festsetzungskatalog zu „verschlanken“.

Neben der Freiheit in der Dachgestaltung sind auch teilweise vergrößerte überbaubare Grundstücksflächen Gegenstand der Bebauungsplanänderung, die den Grundstückseigentümern künftig mehr Flexibilität einräumen.

Diese Neuregelungen tragen zur Innenentwicklung im bestehenden Wohngebiet bei. Das vorhandene Potential auf Grundstücken im bebauten Bereich, das verfügbar ist, soll genutzt werden. Es handelt sich hierbei um einen Baustein, die Inanspruchnahme von „Flächen auf der grünen Wiese“ sowie die Herstellung zusätzlicher Erschließungsanlagen zu verlangsamen und wenn möglich auch zu reduzieren. Damit kann dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“, der in § 1 Abs. 5 BauGB verankert ist, Rechnung getragen werden.

Durch diese Bebauungsplanänderung kann eine zusätzliche wohnbauliche Nutzung der bebauten Grundstücke bzw. eine verbesserte Ausnutzung der ungebauten Flächen und damit eine Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Wohngebiets ermöglicht werden.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als bestehende Wohnbaufläche dargestellt.

Diese Bebauungsplanänderung entwickelt sich daher aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Zweistufige Bauleitplanung).

Da es sich inhaltlich bei dieser Änderung des Bebauungsplans um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die bereits zulässige Grundfläche nicht erhöht wird, können die Vorschriften nach § 13a BauGB – beschleunigtes Verfahren – angewendet werden. Daher kann gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. der rechtskräftige Bebauungsplan „Vor Burggraben“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 3. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert wird. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist der Entwurf in der Fassung vom 04.11.2020.
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. der beigelegte Entwurf des Bebauungsplans „Vor Burggraben“ in der Fassung der 3. Änderung mit Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum

Bebauungsplan, jeweils in der Fassung vom 04.11.2020, mit gemeinsamer Begründung in der Fassung vom 04.11.2020, der Übersichtskarte in der Fassung vom 04.11.2020, dem Umweltbeitrag mit Eingriffs- und Gleichbewertung und der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SaP) in der Fassung vom 27.10.2020 gebilligt wird.

4. der gebilligte Änderungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr; Beschaffung eines Gerätewagens-Technik Vorlage: VBV/172/2020

Sachverhalt:

Kämmerer Thomas Springmann erläutert den Sachverhalt. Im geltenden Feuerwehrbedarfsplan ist seit einiger Zeit die Beschaffung eines Gerätewagen-Transports (GWT) als Ersatzfahrzeug für das alte Löschgruppenfahrzeug (LF8) am Standort Walke ausgewiesen. Die Beschaffung ist in der Finanzplanung 2021 mit 140.000 € ausgewiesen. Es liegt zwischenzeitlich auch ein Förderbescheid nach den Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen über 25.500 € vor. Die Stadt Offenburg, die ein Fahrzeug mit den gleichen Funktions- und Ausstattungsmerkmalen beschaffen will, hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberwolfach federführend eine gemeinsame Ausschreibung nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften durchgeführt. Leider hat nur einer der aufgeforderten Anbieter ein Angebot abgegeben. Erfreulich ist allerdings, dass die Beschaffungskosten mit 107.920 € deutlich unter dem erwarteten Wert liegen werden.

Der Feuerwehrkommandant Markus Spinner stellt anhand einer Bildschirmpräsentation den Gerätewagen-Transport vor und erläutert seine Funktionalität und die Einsatzmöglichkeiten. Nach der Auftragsvergabe kann nun der Auftragnehmer mit dem Bau des Fahrzeugs beginnen, so dass im 4. Quartal 2021 die Zwischenabnahme erfolgen kann. Die Fahrzeugauslieferung wäre im Februar 2022 möglich. Gemeinderat Haas weist darauf hin, dass die Trockenperioden im Sommer zunehmen und möchte wissen, ob etwas für die Wasserbeförderung bei z.B. Waldbränden geplant ist. Herr Spinner entgegnet, dass zukünftig ein Tanklöschfahrzeug beschafft werden soll. Konkrete Planung hierzu steht noch aus.

Ratsmitglied Junghanns findet die Kooperation mit der Feuerwehr Offenburg sehr lobenswert. Dieser Aussage schließen sich andere Ratsmitglieder an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firmen MAN, Dufner und Massong mit der Herstellung bzw. Lieferung der Komponenten für den neuen GWT auf der Basis des Ausschreibungsergebnisses zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Wolfstalschule; Digitalisierung I (W-Lan, Server, Klassenzimmer, Lehrerarbeitsstationen) Vorlage: VBV/178/2020

Sachverhalt:

Bürgermeister Bauernfeind erläutert den Sachverhalt. Aktuell besuchen 96 Schülerinnen und Schüler die Wolfstal-

schule. Diese ist seit der Aufhebung der Gemeinschaftsschule eine reine Grundschule. Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit sehr stark mit dem neuem Raumkonzept der Schule befasst und dieses Jahr die Einrichtung eines „Forscher- und Experimentierraums“ beschlossen.

Bereits seit einigen Jahren besteht die Notwendigkeit die EDV Ausstattung der Schule insbesondere den Server zu erneuern. Mittlerweile hat Herr Schweitzer und das restliche Kollegium der Wolfstalschule das medienpädagogische Konzept der Schule fertiggestellt, so dass auch Fördermittel aus dem Digital Pakt Schule des Bundes abgerufen werden können. Die Mittel aus dem Digital Pakt Schule werden anhand der Schülerzahlen in Baden-Württemberg verteilt. Die Gemeinde Oberwolfach kann mit einer Förderung in Höhe von 26.400 € rechnen. Zusätzlich können 10.000 € aus dem Budget für die Einrichtung des „Forscher- und Experimentierzimmers“ übertragen werden.

Im September fand ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Schweitzer und der Fa. Elektro Schillinger statt auf das nun das Angebot ausgelegt ist.

Es ist vorgesehen, dass der Server erneuert wird und die Schule mit einem leistungsfähigen W-LAN Netz ausgestattet wird. Vier Klassenzimmern, der „Präsentationsraum“ sowie der „Forscher- und Experimentierraum“ sollen mit speziellen Lehrer-Medienbereichen und entsprechender Präsentationstechnik ausgestattet werden. Im Bereich der Lehrerzimmer sind vier Arbeitsstationen für die Lehrkräfte vorgesehen. Das Angebot der Fa. Schillinger deckt die ganzen Anforderungen ab und beläuft sich auf 62.772,49 € (netto). Im Haushaltsplan sind 33.000 € veranschlagt. Sollte die Umsetzung noch im Jahr 2020 erfolgen, wären noch rd. 30.000 € überplanmäßig bereit zu stellen bzw. bei der Umsetzung im Jahr 2021 dort entsprechend veranschlagt werden.

Martin Dieterle möchte wissen, warum man in der Schule einen anderen Weg als in der Verwaltung geht. Bürgermeister Bauernfeind entgegnet, in der Schule sei aufgrund der Förderung kein Leasing möglich. Des Weiteren kritisiert Gemeinderat Dieterle, dass nur ein Angebot vorliegt. Bei der Auftragssumme wäre ein Vergleichsangebot wünschenswert. Dieser Meinung schließt sich Eberhard Junghanns an. Ein Vergleichsangebot ohne entsprechende Ausschreibung ist kaum möglich. Zudem setzt eine Ausschreibung eine detaillierte Planung voraus, was von Seiten der Verwaltung nicht realisierbar ist. Die Fa. Schillinger hat marktübliche Preise angeboten und hat sehr kurze Reaktionszeiten. Erna Armbruster ergänzt, man habe mit der Fa. Schillinger einen kompetenten Vertragspartner, der auch über Erfahrungen im schulischen Bereich verfügt. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Gemeinde bei der Sanierung der Festhalle trotz einer vorliegenden Fachplanung trotzdem auf die Leistungen der Fa. Schillinger zurückgreifen musste, da die Umsetzung so effizienter erfolgen konnte.

Martin Welle regt es an, die Lehrerschaft mit mobilen Geräten auszustatten. Dies sei aufgrund der aktuellen Lage von Vorteil und würde die Umsetzung des Fernunterrichts vereinfachen. Den Vorgaben des Datenschutzes sei mit schuleigenen Geräten genüge getan, was mit privaten Gerätschaften der Lehrer nicht möglich ist. Die anwesende Schulleiterin Lydia Seyffert pflichtet dem bei.

Nach einer intensiven Diskussion einigt sich das Gremium darauf, die mobilen Geräte bedarfsorientiert anzuschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Lehrerkollegium die erforderlichen Arbeiten und Beschaffungen an die Firma Elektro Schillinger gemäß dem vorliegenden Angebot inklusive evtl. erforderlichen mobilen Endgeräten für Lehrerschaft zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 6 Wolfstalschule; Digitalisierung II (mobile Endgeräte Schüler)**Vorlage: VBV/179/2020****Sachverhalt:**

Für die Schülerinnen und Schüler soll für den Unterricht ein Klassensatz an mobilen Endgeräten angeschafft werden.

Hierzu fand im September 2020 ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit Herrn Schweitzer von der Wolfstalschule sowie von der Firma Elektro Schillinger statt. Diese mobilen Endgeräte sollen in das Schulnetzwerk integriert werden können. Das Angebot der Fa. Schillinger für die Anschaffung und Einrichtung der Tablets beläuft sich auf 21.679,25 € (netto). Nach Abzug der pauschalen Zuweisung des Landes müssen rd. 15.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Gemeinderat Dieterle weist darauf hin, dass ein Apple iPad (2019) angeboten wurde. Es sei jedoch ein neueres Modell (2020) auf dem Markt, zudem können die Geräte anderweitig günstiger bezogen werden. Der Vorsitzende entgegnet, dass das Gerät so empfohlen worden ist. Für das Angebot der Fa. Schillinger spricht jedoch die Ortsbindung und kurze Reaktionszeiten. Im Garantiefall hat man direkten Ansprechpartner.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Klassensatzes an mobilen Endgeräten zu. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung des Lehrerkollegiums der Wolfstalschule gemäß dem Angebot der Firma Elektro Schillinger den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7 Einführung einer Entgeltumwandlung für die Anschaffung von Fahrrädern**Vorlage: VBV/174/2020****Sachverhalt:**

Beamtenrechtlich ist bereits seit einer Gesetzesänderung durch das Land Baden-Württemberg möglich, eine Entgeltumwandlung durchzuführen. Mit der Änderung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst wird es diese Möglichkeit nun künftig für alle Beschäftigten der Kommunen geben.

Das Land Baden-Württemberg ermöglicht seinen Beamtinnen und Beamten in einer großangelegten Kampagne, ein Dienstbike im Rahmen der Entgeltumwandlung anzuschaffen.

Nach § 3 III LBesGBW haben Beamte die Möglichkeit eine Entgeltumwandlung für die vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder in Anspruch zu nehmen, wenn diese auch zur privaten Nutzung überlassen werden. Für die Beschäftigten ist eine entsprechende Regelung im TVöD zu erwarten. Nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde, ist jedoch ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erforderlich, um diese Möglichkeit auch den Bediensteten in Oberwolfach öffnen zu können (§3 III 3 LBesGBW). Aus dem Grundsatzbeschluss muss hervorgehen, dass die Möglichkeit einer solchen Entgeltumwandlung allen Beamten und Beschäftigten zur Verfügung gestellt wird. Für die letzteren soll es beim Vorliegen gesetzlicher/tariflichen Bestimmungen ermöglicht werden.

Nach § 87 V GemO sind Leasingverträge der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das Innenministerium hat in der VVV Freigrenzenerlass (GBl vom 1.12.2014) unter Ziff. 1.2 a die Leasingverträge über bewegliche Sachen von der Vorlage- bzw. Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde ausgenommen. Somit kann die Gemeinde beim Vorliegen o.g. Grundsatzbeschlusses entsprechende Leasingverträge abschließen.

Die Überlassung der Zweiräder ist in einer Vereinbarung mit dem Beschäftigten bzw. Beamten zu regeln. Der Überlassungsrahmen (Laufzeit, private Nutzung, Ablösung nach der Vertragslaufzeit, Restwert etc.) sollte im Grundsatzbeschluss festgelegt werden. Des Weiteren sollte durch den Grundsatzbeschluss der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter legitimiert werden, die Leasingverträge bzw. die Vereinbarungen mit Beschäftigten/Beamten abzuschließen. Somit wäre eine Einzelbeschlussfassung entbehrlich. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wird eine solche Vorgehensweise befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, die Vertragslaufzeit auf max. 36 Monate zu begrenzen und die komplette Leasingbelastung inkl. Versicherungsbeitrag dem Beschäftigten bzw. dem Beamten weiterzugeben. Der Gemeinde entstehen hierdurch also keine zusätzlichen Kosten.

Nach Ablauf der Laufzeit soll das Zweirad zum Restwert, der in der Regel bei ca. 10% des Anschaffungswerts liegt, übernommen werden können. In der Privatwirtschaft wird dieses Verfahren schon seit längerer Zeit praktiziert. Verwaltung hat mehrere Leasingmodelle verglichen und ist zum Ergebnis gekommen, dass einzelne Leasingverträge mit Grenke AG sowie Versicherung über BGV wirtschaftlicher ist, als die Abwicklung über einen Leasinganbieter mit Komplettangebot.

Gemeinderat Dieterle begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Verwaltung, die Entgeltumwandlung für die Anschaffung von Diensträdern anzubieten, zeigt sich jedoch skeptisch, was die Abwicklung angeht. Die erforderlichen Wartungskosten sowie Verwaltungsaufwand stellen in seinen Augen ein Risiko für die Gemeinde dar. Diese Bedenken werden von anderen Gemeinderatsmitgliedern nicht geteilt. Das Risiko der Gemeinde ist sehr gering, Übernahme der Wartungskosten kann vertraglich vereinbart werden. Der Vorschlag des Gemeinderats Dieterle, Leasing über einen Komplettanbieter abzuwickeln, findet im Rat keine Mehrheit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigten und Beamten einschließlich Bürgermeister der Gemeinde Oberwolfach im Rahmen einer Entgeltumwandlung die Anschaffung eines Zweirads, das auch zur privaten Nutzung überlassen wird, beim Vorliegen gesetzlicher bzw. tariflicher Voraussetzungen, zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter, entsprechende Leasingverträge zur Anschaffung von Zweirädern mit Leasinganbietern abzuschließen und die Entgeltumwandlungsvereinbarungen mit Beschäftigten und Beamten abzuschließen. Der Entgeltumwandlungsbetrag setzt sich aus der monatlichen Leasingrate und der Versicherungsprämie zusammen. Die Vertragslaufzeit wird auf max. 36 Monate begrenzt. Am Ende der Vertragslaufzeit soll das Zweirad zum Restwert von dem Beschäftigten und Beamten übernommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 8 Annahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO im Zeitraum vom 08.10.2020 - 06.11.2020**Vorlage: VBV/177/2020****Sachverhalt:**

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer

Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie etwaigen Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Im Zeitraum vom 08.10.2020-06.11.2020 sind bei der Gemeinde die unten aufgelisteten Spenden eingegangen. Der Verwaltung liegen keine Hinweise oder Erkenntnisse vor, die gegen eine Annahme der aufgeführten Spenden sprechen.

Lfd.-Nr.	Spender/in	Betrag (EUR)	Kostenstelle	Spendeneingang	Zuwendungszweck intern
1	Rauber, Gottfried und Rita	100,00 €	26200401	07.10.2020	TKO
2	Glückauf Clara Stiftung	3.700,00 €	26200401	08.10.2020	TKO
3	Echle, Waltraud	1.000,00 €	26200401	30.10.2020	TKO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der dargestellten Spenden gem. § 78 Abs. 4 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht

Wortprotokoll:

Es haben keine Sitzungen von Ausschüssen und Zweckverbänden stattgefunden.

TOP 10 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Wortprotokoll:

Bürgermeister Bauernfeind gibt den Beschluss des Gemeinderats aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.10.2020 bekannt. Demnach hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Gemeinde Oberwolfach über den Eigenbetrieb Versorgung an der Windpark Hohenlochen GmbH u. Co. KG beteiligt. Die endgültige Höhe der Beteiligung wird im Rahmen des Haushaltsbeschlusses festgelegt.

TOP 11 Bekanntgaben der Verwaltung

Wortprotokoll:

Bürgermeister Bauernfeind gibt folgendes bekannt:

- In Oberwolfach gibt es nach Meldung des Gesundheitsamtes aktuell 8 Infizierte, zudem befinden sich zahlreiche Personen in angeordneter Quarantäne. Seit dieser Woche sind eine Schulklasse und zwei Kindergartengruppen geschlossen.

Das Gesundheitsamt ist aufgrund hoher Infektionszahlen sehr stark belastet. Trotz Unterstützung durch die Solda-

ten der Bundeswehr und die Mitarbeiter des Landratsamtes aus anderen Ämtern verläuft die Kontaktnachverfolgung langsam. Die Gemeinde, die als Ortspolizeibehörde für das Erlassen der Quarantänebescheide zuständig ist, bekommt die Daten vom Gesundheitsamt zeitverzögert mitgeteilt. Es ist bereits vorgekommen, dass die Meldung des Gesundheitsamtes eingegangen ist, als die Quarantäne bereits abgelaufen war.

Bürgermeister Bauernfeind betont, dass es für die Gemeinde nicht leistbar ist, alle Personen, für die ein Bescheid zu erlassen ist, persönlich zu kontaktieren. Dies wird bereits durch das Gesundheitsamt erledigt.

- Am vergangenen Freitag hat der diesjährige Waldbegang stattgefunden
- Am Volkstrauertag vergangenen Sonntag hat man den Opfern von Krieg und Gewalt gedacht
- Die Bauarbeiten an der Erdenbrücke wurden fristgerecht abgeschlossen. Die Brücke ist wieder frei befahrbar.
- Fa. Bonath hat die Arbeiten am Wanderparkplatz auf dem Schwarzenbruch begonnen
- Im BürgerInfo soll kommende Woche darüber informiert werden, dass die Grundstückseigentümer, die eine Eigenwasserversorgung haben, Reinigungsmittel über die Gemeinde bestellen können. Die Bestellung soll per EMail erfolgen. Die Besteller erhalten vom Lieferanten Informationen über die Verwendung von Reinigungsmitteln.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

Wortprotokoll:

Eberhard Junghanns erkundigt sich nach dem Sachstand des Wolftalerlebnisradweges. Das Planungsbüro wird in der Dezember- oder Januarsitzung die Baumaßnahme vorstellen.

Ferner möchte Ratsmitglied Junghanns wissen, ob die für die Realisierung des Breitbandprojekts auf dem Schwarzenbruch erforderliche Vereinbarung mit einem Grundstückseigentümer bereits unterschrieben wurde und bittet die Gemeinde zu vermitteln, wenn es doch noch Unstimmigkeiten geben sollte. Bürgermeister Bauernfeind erklärt, dass Gespräche der Breitband Ortenau mit der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach und dem einen Grundstückseigentümer auf Schapbacher Gemarkung noch nicht abschließend erfolgt sind.

Gemeinderat Christian Sum bekommt auf seine Anfrage bestätigt, dass der bisherige Dienstleister auf dem Schwarzenbruch den Winterdienst in der kommenden Winterperiode noch übernehmen wird. Ab kommendem Winter kommt ein anderer Dienstleister zum Einsatz.

Ratsmitglied Welle bemängelt, dass seine Kritik über die Veröffentlichung des Protokolls vom 21.07.2020 nicht in der Sitzungsniederschrift aufgenommen wurde. Die Niederschrift wurde im Bürgerinfo immer noch nicht veröffentlicht. Der Vorsitzende erwidert, man habe sich entscheiden, das Protokoll nicht zu veröffentlichen, da bereits viel Zeit vergangen ist. Es lässt sich nicht mehr nachvollziehen, warum das Protokoll in der Urlaubszeit nicht veröffentlicht werden konnte. Im Übrigen sind alle Protokolle im Internet über die Homepage der Gemeinde abrufbar.

Des Weiteren bittet Gemeinderat Welle darum, im Haushalt 2021 Mittel für die Anschaffung einer Filter-/Lüftungsanlage für die Festhalle vorzusehen. Sollten Veranstaltungen in der Festhalle möglich sein, wäre eine Anlage, die die Viren herausfiltern kann, von Vorteil. Dies sollte vor der Haushaltsberatung geprüft und dort ggf. diskutiert werden.

Gemeinderat Martin Dieterle entgegnet, eine Filter-/Lüftungsanlage für Schule bzw. Kindergarten genieße höhere Priorität als eine solche für die Festhalle.

Öffentliche Niederschrift zur Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.12.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Ort, Raum: Festhalle, Wolfstalstraße 16, 77709 Oberwolfach

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Bauernfeind

Mitglieder

Frau Erna Armbruster

Frau Anna Dieterle

Herr Martin Dieterle

Herr Fridolin Faist

Herr Roland Haas

Herr Eberhard Friedrich Junghanns

Herr Martin Rebbe

Frau Heidrun Reitsamer

Herr Christian Sum

Frau Regina Sum

Herr Martin Welle

Protokollführer/in

Frau Petra Neef

Verwaltung

Herr Thomas Springmann

Entschuldigt fehlen:

Herr Udo Schacher

Protokoll:

TOP 1 Bürgerfragestunde

Wortprotokoll:

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger haben keine Fragen an die Verwaltung.

TOP 2 Wolftalerlebnisradweg - Vorstellung des 1. Teilschnitts Hansenbauernhof-Vor Battengott

Vorlage: VSV/185/2020

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 3 Festhallenplatz; Umgestaltung / Parksituation

Vorlage: VSV/187/2020

Wortprotokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 4 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses auf vorhandenem Keller mit Garage, Flst. Nr. 9/2 und 10, Wolfstalstraße

Vorlage: VBV/180/2020

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 19. November 2020 eingereicht. Die betroffenen Angrenzer haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte/Museum“ und steht nicht im Widerspruch zu den in der Sanierungssatzung festgelegten Sanierungszielen. Im Gegenteil, entspricht das Bauvorhaben dem verfolgten Ziel der städtebaulichen Erneuerung bzw. Modernisierung. Nach § 145 BauGB bedürfen genehmigungspflichtige Vorhaben in einem Sanierungsgebiet einer sanierungsrechtlichen Genehmigung. Diese wird von der Baurechtsbehörde im gemeindlichen Einvernehmen erteilt.

Des Weiteren liegt das Bauvorhaben in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist somit nach § 34 BauGB

zu beurteilen. Demnach soll sich ein Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und darf das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Ferner sollen Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die bebaute Grundstücksfläche der umliegenden Bebauung entsprechen. Über die Baugenehmigung hat das Landratsamt, Baurechtsamt im Einvernehmen der Gemeinde zu entscheiden.

Der Bereich Schulstraße/Wolfstalstraße ist durch eine gemischte Nutzung von Wohngebäuden und gewerblich genutzten Hallen/Betriebsgebäuden in unterschiedlichen Gestaltungen/Ausführungen geprägt. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist nicht zu befürchten. Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechen ebenfalls der umliegenden Bebauung.

Vorgesehen ist der Abbruch des bestehenden Wohnhauses bis OK Kellerdecke und der Neubau eines Wohnhauses in Holzständerbauweise mit einem Flachdach. Zudem soll auf dem Flst. Nr. 10 eine Doppelgarage mit Fahrradabstellmöglichkeit gebaut werden.

Seitens der Gemeinde kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Die Bauantragsunterlagen können vom Gemeinderat eingesehen werden.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat hat keine Fragen zu dem Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Einvernehmen zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Bauantrag: Abbruch- Neubau einer Garage, Flst. Nr. 65/4, Am Burghügel

Vorlage: VBV/181/2020

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist am 19.11.2020 eingegangen. Die Angrenzer wurden informiert, zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind keine negativen Rückmeldungen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach soll sich ein Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, das Ortsbild darf durch den Neubau nicht beeinträchtigt werden. Ferner sollen Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die bebaute Grundstücksfläche der umliegenden Bebauung entsprechen. Über die Baugenehmigung hat das Landratsamt im gemeindlichen Einvernehmen zu entscheiden. Der Bauantrag sieht den Abbruch der vorhandenen Garage und Errichtung einer neuer in Beton/Holz Bauweise mit einem flach geneigten Dach vor. Die Voraussetzungen des § 34 BauGB sind erfüllt.

Seitens der Gemeinde kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Der komplette Bauantrag kann vom Gemeinderat eingesehen werden.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat hat keine Fragen zu dem Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Bauantrag: Neubau Landwirtschaftlicher Geräteschopf mit Bienenhaus und Hühnerstall, Flst. Nr. 277, Mitteltal, Vorlage: VBV/183/2020

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschopfes mit Bienenhaus und Hühnerstall wurde am 02.12.2020 eingereicht. Die vierwöchige Anhörungsfrist der Angrenzer ist noch nicht abgeschlossen. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Mitteltal“. Die unter § 35 BauGB genannten Voraussetzungen sind erfüllt. Das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB kann erteilt werden.

Wortprotokoll:

Der Gemeinderat hat keine Fragen zu dem Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB zum Bauvorhaben im Außenbereich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung)
Vorlage: VBV/184/2020**

Sachverhalt:

Gemäß der Bekanntmachungssatzung vom 30.03.1999 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde im Bürger-Info. Weitere Möglichkeiten einer öffentlichen Bekanntmachung sind somit nicht möglich.

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie war zu befürchten, dass das Amtsblatt nicht regelmäßig erscheint. Zudem sind nach der aktuellen Bekanntmachungssatzung keine Notbekanntmachungen möglich. Zwar hat die Gemeinde vom Instrument einer Allgemeinverfügung kein Gebrauch gemacht, die Pandemielage hat jedoch verdeutlicht, dass in bestimmten Situationen ein schnelles Verwaltungshandeln erforderlich ist. Das einmal wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt kann diese Anforderung nicht erfüllen.

Für den Fall, dass eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich ist, eröffnet nun die neue Bekanntmachungssatzung die Möglichkeit einer „Notbekanntmachung“ im Internet auf der Homepage der Gemeinde oder durch Anschlag in den Bekanntmachungskasten am Rathaus und an der Festhalle.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen und der ortsüblichen Bekanntgaben (Bekanntmachungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Organisation der Landtagswahl am 14.03.2021 - Zusammenlegung der Wahlbezirke, Vorlage: VBV/186/2020

Sachverhalt:

Die Landtagswahl am 14.03.2021 wird mit großer Wahrscheinlichkeit unter Pandemiebedingungen stattfinden. Diese sind neben allgemeinen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften auch geregelte Zutrittsmöglichkeiten. Aufgrund baulicher Begebenheiten, kann die Durchführung der Wahl in bisherigen Wahllokalen (Bürgersaal des Rathauses und Pausenraum der Wolfstalschule) unter Beachtung der Mindestabstände und anderer Hygienevorgaben nicht ohne erheblichen Aufwand stattfinden. In der

Festhalle hingegen können die Anforderungen erfüllt werden. Es wird daher vorgeschlagen für die Durchführung der Wahlen unter Pandemiebedingungen die bisherigen Wahlbezirke Walke und Kirche zusammenzulegen und die Wahl zentral in einem Wahllokal (Festhalle) abzuhalten. Diese Ausnahme soll für die Landtagswahl am 14.03.2021 gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Durchführung der Wahlen unter Pandemiebedingungen, insbesondere der Landtagswahl am 14.03.2021, die Wahlbezirke 01 Walke und 02 Kirche zu einem Gesamtwahlbezirk Oberwolfach zusammenzulegen. Als Wahllokal für die Wahlen unter Pandemiebedingungen wird die Festhalle festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 9 Interessensbekundung und Neubewerbung LEADER 2021-2027
Vorlage: VBV/182/2020**

Sachverhalt:

Seit 1991 unterstützt die Europäische Union mit LEADER (steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“; übersetzt: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) modellhafte Projekte im ländlichen Raum.

Ziel ist, die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die zu fördernden Projekte entscheidet.

In der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 gibt es in Baden-Württemberg 18 LEADER-Regionen, die sich in einem vorgeschalteten landesweiten Wettbewerb mit den ausgearbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepten durchgesetzt haben.

Die LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald, mit 17 Kommunen aus dem Ortenaukreis und 10 Kommunen aus dem Landkreis Rottweil, wurde am 7. Januar 2015 zum zweiten Mal, allerdings mit veränderter Gebietskulisse, als Aktionsgebiet ausgewählt.

Für die Förderperiode standen der LAG Mittlerer Schwarzwald 2,895 Mio. Euro EU-Gelder sowie zusätzliche Landesmittel in Höhe von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung. Seit 2020 kann die LAG zudem auf jährlich bis zu 200.000 Euro Bundes- und Landesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) im Rahmen des Regionalbudgets zugreifen.

Bis Juli 2020 konnten rund 3,8 Mio. Euro Fördermittel für die verschiedensten Projekte generiert werden. Rund 680.000 € entfallen auf den Betrieb des Regionalmanagements in den Jahren 2015 bis 2022.

Die bislang zur Förderung ausgewählten Projekte lösen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 11 Mio. Euro aus.

Insgesamt wurden mit den genannten Summen 30 Förderprojekte mit EU-Mitteln sowie weitere 17 Projekte mit GAK-Mitteln (Regionalbudget) beschlossen. Es sind ca. 75% der Projekte in privater Trägerschaft (Gewerbe & Vereine) und ca. 25% in kommunaler Trägerschaft.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat mit Veröffentlichung vom 5. Oktober 2020 den Aufruf zur Interessensbekundung für die nächste LEADER-Förderperiode 2021-2027 bekannt gegeben. Bis 15. Februar 2021 sind Landkreise und Gemeinden, lokale und regionale Vereine, Verbände und Institutionen in ländlich geprägten Regionen aufgerufen, schriftlich bei der

LEADER-Koordinierungsstelle Baden-Württemberg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL), Referat „Regionalentwicklung und Strukturförderung“; erste Überlegungen zu

- Abgrenzung des Aktionsgebietes
- Zusammensetzung der LEADER-Aktionsgruppe
- angedachten Themenschwerpunkten für ein regionales Entwicklungskonzept

einzureichen.

Für das Frühjahr 2021 ist das offizielle Bewerbungsverfahren angekündigt, in dem ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) als Voraussetzung für die Bewerbung erarbeitet wird. Die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2022, so dass ggf. zum 1. Januar 2023 die Arbeit in den Regionen aufgenommen werden kann.

Die LEADER Region Mittlerer Schwarzwald hegt nun die Absicht, für eine weitere Förderperiode ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden. Mit der Interessensbekundung steht die Region gegebenenfalls erneut in einer Konkurrenzsituation mit anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg.

Beschluss:

Die Gemeinde schließt sich einer Bewerbung der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald für eine weitere Förderperiode an und wird die erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht

Wortprotokoll:

Bürgermeister Bauernfeind berichtet, dass die Ausschusssitzungen der Zweckverbände INTERKOM Hausach-Wolfach-Hornberg, Kinzigtalbad und des Abwasserzweckverbandes Raumschaft Hausach-Hornberg stattgefunden haben.

Außerdem haben die Verbandsversammlung 4 IT, die Mitgliederversammlung des Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und die Mitgliederversammlung des Fördervereins Wildtierpark Alexanderschanze e.V. stattgefunden.

TOP 11 Bekanntgaben der Verwaltung

Wortprotokoll:

Bürgermeister Bauernfeind gibt bekannt, dass drei Förderbescheide eingegangen sind: eine Unterstützungszahlung für die Digitalisierung der Schule, Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule und eine Förderung des Landes für nachhaltige Waldwirtschaft.

Bürgermeister Bauernfeind informiert außerdem, dass der Verhandlungstermin für den versteigerten Citroën 2CV auf den 15.04.2021 verschoben wurde.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat

Wortprotokoll:

Gemeinderat Christian Sum erkundigt sich nach der Nahwärmeanbindung der Bereiche vor Burggraben und Wolfswinkel.

Bürgermeister Bauernfeind antwortet, dass es hier ähnlich wie im Bereich Grünach sei.

Herr Springmann ergänzt, dass die Interessenten Kontakt

mit der Gemeinde aufnehmen sollen.

Gemeinderat Martin Dieterle möchte wissen, ob sich die Nahwärmeversorgung an der Walke erledigt habe. Herr Springmann entgegnet, dass man das so nicht sagen könne. Da ein Abnehmer wegefallen sei, würde das Projekt wohl aber in den nächsten Jahren nicht umgesetzt werden.

Gemeinderat Martin Dieterle spricht außerdem das Thema Luftreiniger in der Wolfstalschule und im Familienzentrum St. Josef an.

Bürgermeister Bauernfeind teilt mit, dass man mit der Schule in Kontakt sei. Die Schule halte die Digitalisierung vorerst für wichtiger. Es werde jedoch überlegt CO₂-Messgeräte anzubringen.

Im Gemeinderat wird das Thema Breitbandausbau angesprochen. Gemeinderat Welle fragt nach, ob sich der neue Geschäftsführer in einer Gemeinderatsitzung vorstellen könne.

Bürgermeister Bauernfeind antwortet, dass er sich nach und nach bei den Gemeinderäten der Mitglieder vorstellen werde.

Gemeinderätin Armbruster bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung für die Arbeit in diesem Jahr.

Gemeinderat Haas berichtet, dass der Bauhof gelobt worden sei. Der Radweg sei immer sauber und gepflegt.

Jubilare

Altersjubilare:

27. Januar Gertrud Rosa Schuler 70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr

Das Fest der diamantenen Hochzeit feiern:

25. Januar Erika und Mathias Schmider
Herzlichen Glückwunsch

Aus dem Gemeindegeschehen

Loipen sind gespurt

Die Loipen auf dem Schwarzenbruch und Freiensberg sind vom Schneebruch befreit. Die 8,5 km Gütschkopfloipe/Schmalzerhisli-Runde in Oberwolfach sowie die 3 km, 6,5 km und 11 km in Bad Peterstal können ebenfalls befahren werden.

Auch wenn es beim schönen Winterwetter schwerfällt: Achten Sie bitte weiterhin auf die gegebenen Abstands- und Hygienevorschriften!

Loipenkarte und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.oberwolfach.de/start/freizeit/wintersport.html>





**VORSICHT
DIEBSTAHL**

Legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen. Tragen Sie Taschen verschlossen am Körper!



Weitere Informationen und Hinweise zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de



Mittelbaden – Trickdiebstahl bei Einkäufen, Präventionstipps der Polizei

Nachdem die Anzahl an Diebstählen in Verkaufsräumen und auf den dazugehörigen Parkplätzen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist, konnten vergangene Woche, wie bereits berichtet, zwei mutmaßliche Diebinnen gestellt werden. Sie sitzen nun in Untersuchungshaft. Dem couragierten Eingreifen mehrerer Zeugen war es hier zu verdanken, dass die Verdächtigen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden konnten, nachdem sie zuvor offenbar versucht haben sollen, auf einem Parkplatz in Renchen an die Habseligkeiten einer Seniorin zu gelangen.

Auch in der Vergangenheit wählten die Täter vorwiegend ältere Menschen als Opfer aus, mit dem Ziel, an deren Geldbörsen zu gelangen. Hierzu wurden in den meisten Fällen sowohl vor, als auch in den Supermärkten Ablenkungsmanöver gestartet, um einen Moment der Unachtsamkeit für ihre Taten zu nutzen. In einigen Fällen erfolgte der Diebstahl auch beim Ausladevorgang der Einkäufe in den Pkw.

In einer Vielzahl der Taten kam es im Anschluss an den Geldbörsendiebstahl zu einer Abhebung an Geldausgabautomaten im Nahbereich des Tatortes.

Die Täter gelangten hierbei zuvor auf verschiedene Art und Weise an die PIN der Opfer. Teilweise befand sich diese im Geldbeutel oder sie wurde bei entsprechenden Abhebungen im Vorfeld durch die Langfinger erspäht.

Die Polizei warnt daher nochmals eindringlich vor Dieben und gibt folgende Hinweise:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.

- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht offen in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Ladengeschäft (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- Taschendiebe lassen sich am typisch suchenden Blick erkennen: Sie meiden den direkten Blickkontakt zum Opfer und schauen eher nach der Beute.

Seitens des Referats Prävention werden sowohl Hinweisplakate als auch Druckvorlagen für alle Einkaufsmärkte zur Verfügung gestellt, die so Ihre Kundschaft auf die möglichen Gefahren sowie gelegentlichsreduziertes Verhalten rund um den Einkauf hinweisen sollen.

Bei Interesse kann unter der Telefonnummer: 07222 761-400 oder über die E-Mailadresse: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de Kontakt aufgenommen werden.

Öffentliche Toilette

Die öffentliche Toilette bei Heizmann Reisen ist geöffnet.

Mitfahrbänkle



Mitfahrbänkle

In Oberwolfach gibt es neben den klassischen Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs wie dem Linienbus, dem Ruftaxi oder einem herkömmlichen Taxi die Mitfahrbänkle.

Die „roten“ Bänkle befinden sich beim Landhotel Hirschen, beim Landgasthof zum Walkenstein, neben dem Holzladele, beim Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“, bei der Schützenbrücke und bei der Firma Geiger (Allmendstr. 20).

Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbei kommt, der den Wartenden kennt. Oder jemand, der einem Fremden einen Gefallen tun will und schon geht es los. Auch dafür steht das Mitfahrbänkle: Mitmenschlichkeit, Kooperation, Kommunikation.

Ruftaxi

Das Ruftaxi Heizmann in Oberwolfach fährt nur nach Vorbestellung, d. h. der Fahrgast kann seine Fahrt bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt telefonisch oder für die Rückfahrt mündlich beim Taxiunternehmen anmelden.

Dabei müssen die gewünschte Abfahrtszeit und Ort (Name der Haltestelle) sowie das Fahrtziel und Anzahl der Fahrgäste angegeben werden.

Der Fahrgast muss sich zur gewünschten Abfahrtszeit an angemeldeter Abfahrtsstelle aufhalten.

Die Beförderung erfolgt bis zum gewünschten Fahrtziel. Für die Nutzung des Ruftaxis fällt ein pauschaler Fahrpreis von drei Euro/Strecke an. Die Besitzer einer Oberwolfacher Gästekarte können das Angebot entgeltfrei nutzen.

Das Ruftaxi fährt Montag, Mittwoch und Freitag (jedoch nicht an Feiertagen) von 07:45 Uhr (erste Abfahrt am Abfahrtsort) bis 17:45 Uhr (letzte Abfahrt am Abfahrtsort). Der detaillierte Fahrplan kann unter www.oberwolfach.de/rathaus/ruftaxi abgerufen werden.

Ruftaxi Heizmann Tel. 07834/9555



Narrenvereinigung Oberwolfach e.V.

Absage Narrenbaumstellen und weiterer Veranstaltung

Das für Samstag, den 23.01.2021 geplante Narrenbaumstellen kann aufgrund der aktuellen Pandemie nicht stattfinden. Allgemein gilt dass alle geplanten Veranstaltungen der Fasnet 2021 als nicht durchführbar angesehen werden müssen und deshalb nach aktuellem Stand auch nicht stattfinden. Falls sich daran kurzfristig etwas ändern sollte, werden wir sie darüber informieren.

Wir bitten um Verständnis.
Narrenvereinigung Oberwolfach e.V.
Die Vorstandschaft

Vereine



**Schwarzwaldverein
Oberwolfach**



Termine des Schwarzwaldvereins Oberwolfach:

Termin 2021:

Samstag, 10. April: Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020/21 um 19 Uhr im Gasthaus/Hotel „Dreikönige“
Bitte vormerken!

Wanderplan 2021 demnächst fertig!

Wanderwart Dieter Schäfer hat den Wanderplan fertiggestellt. Er ist unter den Vorstandsmitgliedern zur Korrektur im Umlauf und dürfte mit dem nächsten Vereinsheft verteilt werden! Man hofft sehnlichst, dass die Vorhaben in diesem Jahr wieder wie geplant umgesetzt werden können.

Serie: Alte Photographien erzählen

Foto Nr. 794: Das waren noch Zeiten, als die Stadtbesucher in Wolfach durch einen solchen Schneemann begrüßt wurden. Vor ungefähr hundert Jahren schuf der Wolfacher Maler H. Bonath diese Skulptur an der Stadtbrücke. Nach Aussage des Chronisten erregte sie viel Aufsehen im Städtle. Vielleicht auch deshalb, weil vermutlich eine Amtsperson dargestellt wurde.
Repro G. Bonath



Touristische Informationen

Touristische Informationen
finden Sie auf den gemeinsamen Seiten
Wolfal-Tourismus

Veranstaltungen/Termine

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus müssen folgende Termine abgesagt werden:

- **23.01.2021**, Traditionelles Narrenbaumstellen
 - **24.01.2021**, Jungmusikervorspielnachmittag der TKO
- (NEUER TERMIN: 16.05.2021)**

Lesespaß für die ganze Familie!





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

A black and white photograph of two elderly women standing on a balcony, leaning on a railing. They are both smiling warmly. The woman on the left has her arm around the woman on the right. The background shows a window and a hanging lamp.

#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Wolftal

Tal der Tiere ■

Gemeinsame Mitteilungen

Öffnungszeiten der Tourist-Infos

Oberwolfach:

Rathaus (Rathausstraße 1)

Montag - Freitag, 8:30 Uhr - 12 Uhr
nur nach Voranmeldung

Infostelle Heizmann (Sportplatzstraße 9)

Montag - Freitag, 9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag, 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

Bad Rippoldsau-Schapbach:

Bad Rippoldsau (Kurhaus)

Montag, Freitag, 10 - 12 Uhr

Schapbach (Rathaus)

Montag - Freitag, 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungen 22. - 31. Januar 2021

Freitag, 22. Januar

08:00 - 11:00 Uhr

Wolftal-Wochenmarkt

Obst, Gemüse, Honig und Backwaren werden immer freitags auf dem Wochenmarkt angeboten.

Bad Rippoldsau, Kurhaus

Freitag, 29. Januar

08:00 - 11:00 Uhr

Wolftal-Wochenmarkt

Obst, Gemüse, Honig und Backwaren werden immer freitags auf dem Wochenmarkt angeboten.

Bad Rippoldsau, Kurhaus

Unsere touristischen Attraktionen



Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald

Rippoldsauer Str. 36/1
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Tel. 07839/91038-0; www.baer.de



Bären, Wölfe und Luchse aus nichtartgerechter Tierhaltung
Liebe BesucherInnen,

leider müssen wir unser Tierschutzprojekt bis auf weiteres für den Besucherverkehr schließen.

Wer uns in dieser seltsamen Zeit unterstützen möchte, kann dies gerne über paypal@baer.de tun.

Wie freuen uns darauf, euch bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Passt auf euch und eure Liebsten auf!

Euer BÄRsonal

Ein Wort auf allen Vieren



Ciao und grüß Gott, liebe Leute! Nach dem vielen Schnee der letzten Woche kann ich euch jetzt diese Woche sagen - das war noch gar nichts! Unser Projekt erinnert dieser Tage an eine riesige

Schwarzwälder Kirschtorte, bei all der weißen Pracht. Wenn ich die Grünkutten dieser Tage sehe, dann immer nur mit Schippe am Schippen. Und wenn selbst die beiden niemals müden Jungbären AGONIS und ARIAN die Tage in ihren Höhlen verbringen, dann könnt ihr euch vorstellen, wie viel Schnee hier liegt.

Somit sind dann alle Bären in ihren Höhlen. Wirklich alle? Nein, einer wandert dann doch noch durch Freianlagen. Unser lieber ARTHOS. Denn in seiner Steinhöhle hat sich eine heißblütige Französin eingemietet. FRANCA hat dem jungen Albaner die Bleibe streitig gemacht. Aber ist okay, denn wenn man bedenkt, in welchem schauerhaftem Kerker die Arme jahrelang hat hausen müssen, gönne ich ihr einen Winter in der gemütlichen Steinloft. Unser ARTHOS ist jung und clever genug, der findet schon ein neues Zuhause.

Bleibt gesund und haltet die Ohren steif!

eure JURKA



Besucherbergwerk Grube Wenzel

Frohnbach 19

77709 Oberwolfach,

Tel. 07834/868 392; www.grube-wenzel.de



Liebe BesucherInnen,

das Besucherbergwerk Grube Wenzel bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Wir freuen uns, Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Glück auf und bleiben Sie gesund!



E-Bike Ladestationen im Wolftal

Oberwolfach:

Fahrrad am Bächle, Allmendstraße 1; Hotel Hirschen, Schwarzwaldstraße 2-3; Restaurant Wolfsklause, Schulstraße, Museum für Mineralien und Mathematik, Schulstraße, Besucherbergwerk Grube Wenzel, Frohnbach 19



**MiMa -
Museum für Mineralien und Mathematik**

**Museum für Mineralien und Mathematik
Schulstraße 5, 77709 Oberwolfach
Tel. 07834/868 392; www.mima-museum**



Liebe BesucherInnen,
das MiMa-Museum für Mineralien und Mathematik ist aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis Ende Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bleiben Sie gesund!
Ihr MiMa Team



Aktion „Tanne vom Manne 2020“ abgeschlossen

Eine Waldweihnacht mit Bewirtung und Miniweihnachtsmarkt wie im letzten Jahr, wurde dem Förderverein Waldfreibad Bad Rippoldsau-Schapbach e.V. in der Adventszeit 2020 coronabedingt untersagt. Der Christbaumverkauf konnte durch eine veränderte Verkaufsform aufrechterhalten bleiben. So haben sich zahlreiche Interessenten am Promadenweg auf den Weg gemacht um sich an der Christbaumanlage „Am Zierle“ ihren Wunschbaum selbstständig auszusuchen.

Der Förderverein in Zusammenarbeit mit Familie Harter möchte sich bei allen Beteiligten für deren Unterstützung recht herzlich bedanken. „Das sind alles wichtige Schritte Richtung Ziel der Sanierung“, meint der Vorsitzende des Fördervereins Edgar Lauble bei der Spendenübergabe über € 500,00 für das derzeit in Sanierung befindliche Freibad.

Auch für das Jahr 2021 sind bereits Planungen in Gange. Die als Verkaufsstation genutzte Box soll in der wärmeren Jahreszeit nun zur „Likörbox“ mit selbstgemachten Leckereien umfunktioniert werden. Einer Verschnaufpause auf der Ruhebänk vor Ort steht somit nichts mehr im Weg.



Bei der Spendenübergabe von links: Marco, Manfred und Sarah Harter und Edgar Lauble



Mitfahrbänkle

Im Woftal gibt es neben den klassischen Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs wie beim Linienbus, dem Ruftaxi oder dem herkömmlichen Taxi die Mitfahrbänkle.

Die „roten Bänkle“ in Oberwolfach befinden sich beim Landhotel Hirschen, beim Landgasthof zum Walkenstein, neben dem Holzlädele, beim Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“, bei der Schützenbrücke und bei der Firma Geiger (Allmendstr. 20) sowie in Bad Rippoldsau-Schapbach beim Postparkplatz und in Bad Rippoldsau bei der Wallfahrtskirche Mater Dolorosa. Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbei fährt, der den Wartenden kennt und mitnimmt oder einem Fremden einen Gefallen tun will.



Sagenhafte Schatzsuche

**Start: Festhalle Oberwolfach
Lindenplatz
77709 Oberwolfach**



Begeben Sie sich ab der Festhalle Oberwolfach auf „Oberwolfachs sagenhafter Schatzsuche“ und finden Sie mit Ihren Kindern den Schatz von Benau.

Entfernung: ca. 800 Meter; Dauer: ca. 45 Minuten



Waldfreibad Woftal

**Schwimmbadstraße
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach**



Unser Freibad wird derzeit generalsaniert. Besuchen Sie die Homepage www.waldfreibad-woftal.de und verfolgen Sie die Entwicklung der Sanierung über eine Webcam. Außerdem finden Sie dort die aktuellsten Fotos und Informationen rund um die Schwimmbadsanierung.



Wald-Kultur-Haus

**Fürstenbergstraße 59
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Tel. 07440/332; www.wald-kultur-haus.de**



Alte Waldberufe wie Riesen, Flößen und Harzen die Baumarten unseres Waldes, die Geologie des Woftales u.v.m.

entdecken Sie im Wald-Kultur-Haus
Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen bleibt das
Wald-Kultur-Haus geschlossen.



Themenpark-Historischer Bergbau Mineralien-und Mathematik

Alte Straße , 77709 Oberwolfach
www.oberwolfach.de



Im Themenpark können sich die Besucher über das kultu-
relle Erbe der Bergbaugemeinde Oberwolfach und die Ver-
bindung von Mineralien und Mathematik informieren. Von
11 – 17 Uhr ist der begehbare Stollen geöffnet. Der The-
menpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathe-
matik“ liegt direkt an der Ortsdurchfahrt Oberwolfach
Kirche nahe der Hofbrücke, die zum MiMa – Mineralien-
und Mathematikmuseum führt.

Regelmäßige Veranstaltungen

Islandpferdereiten auf dem Landeckhof



Auf dem Rücken unserer zuverlässigen Island-
pferde durch den Schwarzwald. Ausritte, Tagestouren,
Wanderritte, Ponyreiten für Kinder, Reitunterricht in der
Halle oder auf dem Reitplatz. Anmeldung telefonisch unter:
07834/4158. Weitere Infos und Termine unter www.lan-
deckhof.de

Aktuelles

Loipen sind gespurt

Die Loipen auf dem Schwarzenbruch und Freiersberg sind
vom Schneebruch befreit. Die 8,5 km Gütschkopfloipe/
Schmalzerhisli-Runde in Oberwolfach sowie die 3 km, 6,5
km und 11 km in Bad Peterstal können ebenfalls befahren
werden.

Auch wenn es beim schönen Winterwetter schwerfällt:
Achten Sie bitte weiterhin auf die gegebenen Abstands-
und Hygienevorschriften!

Loipenkarte und weitere Informationen finden Sie unter
[https://www.oberwolfach.de/start/freizeit/wintersport.ht-
ml](https://www.oberwolfach.de/start/freizeit/wintersport.html)

